

Abwanderungstendenzen

Angesichts der hohen FMA-Kosten spielen mittlerweile einige Wertpapierfirmen mit dem Gedanken, ihr Geschäft ins Ausland zu verlegen.



Eine Abwanderung ins Ausland würde für viele WPDLU und Wertpapierfirmen eine deutliche Kostenersparnis bedeuten. Eine Verlagerung des Geschäfts in die benachbarte Slowakei soll bei einigen schon im Gespräch sein.

Der Kampf um eine gerechtere Verteilung der FMA-Kosten ist in diesem Jahr in die nächste Runde gegangen. Zur Erinnerung: Die Kosten, die für die Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU) und Wertpapierfirmen mittlerweile anfallen, werden bereits als existenzbedrohend wahrgenommen. Die Ursache der Misere ist die seit 2006 sinkende Zahl der Wertpapierfirmen; weil die Aufsichtskosten aber nicht sinken, fallen für die verbleibenden Firma immer höhere Kosten an. Deren Aufteilung erfolgt nach dem Verursacherprinzip, bei dem die beaufsichtigten Unternehmen die Aufsichtskosten direkt zu tragen haben. Als Bemessungsgrundlage dienen die Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungsgeschäften im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Finanzdienstleister selbst halten dieses Verfahren allerdings für unfair. So erklärt der Geschäfts-

führer eines betroffenen Unternehmens: „Der Umsatz ist die falsche Bemessungsgröße, ein Großteil davon wird bei Poolunternehmen ja sofort an die Vertriebspartner weitergeleitet.“ Auch im Vergleich zu anderen Branchen, die von der FMA beaufsichtigt werden, orten die Wertpapierfirmen ein Ungleichgewicht zu ihren Ungunsten. Alexander Varga, Geschäftsführer von Jung, DMS & Cie und AFPA-Vorstand, kritisiert: „Bei Wertpapierfirmen werden aktuell 100 Prozent des Umsatzes zur Berechnung der Beiträge herangezogen, bei Versicherungen und Kapital-anlagegesellschaften hingegen nur 67 Prozent.“ Die betroffenen Unternehmen erkennen keine Verhältnismäßigkeit mehr, inzwischen werden rund 50 Prozent der Aufsichtskosten von zehn Unternehmen getragen. „Mit dieser Kostenbelastung steht die gesamte Branche vor dem Aus“, befürchtet Siegfried Prietl vom BA-Finanzservice.

Und die FMA-Kosten sind nicht die einzige Belastung, die infolge der Marktkonsolidierung ungesunde Größenordnungen annimmt. Die Wertpapierfirmen müssen parallel dazu auch noch in die Anlegerentschädigungseinrichtung (AeW) einzahlen. Das Problem ist nicht neu – die unabhängige Austrian Financial & Insurance Professionals Association AFPA schlug erstmals Anfang 2012 wegen dieser Kostenlawine Alarm. Von den Interessenvertretungen wird schon seit geraumer Zeit versucht, eine Änderung zu bewirken, bisher konnte allerdings kein Fortschritt erzielt werden.

Kosten der FMA steigen

Das zentrale Problem besteht darin, dass die FMA laufend mehr Kapital benötigt, um ihre eigenen Kosten zu decken. Die zuletzt stetig strenger werdende Regulierung brachte mit sich, dass die FMA ihren Personalstand massiv ausbauen musste, um die ihr auferlegten Aufgaben bewältigen zu können. Zwischen 2006 und 2012 erhöhte sich die Zahl der FMA-Mitarbeiter von 201 auf 327, wodurch allein die Aufwendungen in diesem Bereich von 14 auf an die 30 Millionen Euro gestiegen sind. Der Bund hat seine Zahlungen während dieser Zeit jedoch nicht entsprechend angepasst. Die Republik steuert seit 2006 jährlich konstant 3,5 Millionen Euro zum FMA-Budget bei. Aus diesem Grund bleibt der FMA nichts anderes übrig, als diesen Kostenanstieg an die von ihr beaufsichtigten Unternehmen weiterzureichen. Für die stieg der Kostenanteil seit 2006 von 14 auf 38 Millionen Euro. Allein die Kosten für die Wertpapieraufsicht erhöhten sich um 117 Prozent auf mittlerweile 9,5 Millionen Euro.

Bei der FMA ist man sich dieser Problematik durchaus bewusst. Und die Tatsache, dass die Republik seit 2006 jährlich nur 3,5 Millionen Euro zum FMA-Budget beisteuert, sorgt dem Vernehmen nach auch innerhalb der Behörde seit einiger Zeit für Unmut. Von einer tiefgreifenden Reform scheint man allerdings weiterhin weit entfernt zu sein, denn für massive Veränderungen müsste der Gesetzgeber etwas ändern. Derzeit regelt der Paragraph 16 der FMA-Kostenverordnung,

dass der Kostenanteil einer Wertpapierfirma oder eines WPDLU sich aus dem Umsatzerlös aus Wertpapierdienstleistungsgeschäften ergibt. Die Finanzierung der FMA ist im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) detailliert geregelt. Der Gesetzgeber hat darin festgelegt, dass der Bund pauschal einen jährlichen Beitrag von 3,5 Millionen Euro zu leisten hat. Eine Änderung der gesetzlichen Berechnungsbasis und/oder eine Erhöhung des Bundesanteils sind somit politisch zu entscheidende Fragen, und hier hat die Branche derzeit schlechte Karten. Angesichts der Tatsache, dass die Republik für das Hypo-Debakel geradestehen muss, wird wohl alles Erdenkliche versucht werden, um die Belastungen im Bereich der FMA künftig so niedrig wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund hat sich neben der AFPA im vergangenen Jahr auch die Wirtschaftskammer mit dem Thema beschäftigt. Unter ihrer Koordination haben dann im Oktober letzten Jahres 20 der größten Wertpapierunternehmen in einer konzertierten Aktion Beschwerde beim Höchstgericht gegen die FMA-Kostenbescheide eingebracht. Das erklärte Ziel besteht darin, eine „neue, gerechte Regelung zur Kostenberechnung“ zu erwirken. Ob diesem Schritt am Ende Erfolg beschieden sein wird, ist nach Einschätzung von kundigen Juristen jedoch mehr als fraglich – vor allem nachdem sich der Verfassungsgerichtshof Anfang dieses Jahres für nicht zuständig erklärt und die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof weitergeleitet hat, sieht es derzeit eher schlecht aus.

Der letzte Ausweg?

Angesichts solcher Perspektiven ist es nicht überraschend, dass die betroffenen Unternehmen auch Alternativen erwägen. Wer hier einen Ausweg sucht, dürfte rasch auf die Idee kommen, das Land zu verlassen. Eine solche Entscheidung würde niemandem leicht fallen, wäre aber dennoch eine nachvollziehbare Reaktion angesichts der Frustration einer Branche, die kollektiv für Dinge in die Haftung genommen wird, die sie keineswegs allein zu verantworten hat. Und tatsächlich bestätigen auf Anfrage von FONDS professionell einige heimische Finanzvertriebe, dass diese Möglichkeit geprüft wurde oder wird – nicht zuletzt deshalb, weil Geschäftsführer von umsatzstarken WPDLU mittlerweile gegenüber ihren Eigentümern erklären müssen, wieso sie weiterhin mit einer österreichischen Konzession arbeiten, obwohl die Tätigkeit mit



Mag. Alexander Varga, JDC/AFPA: „Die FMA-Kosten sollten anhand der Deckungsbeiträge berechnet werden.“

einer ausländischen Konzession ungefähr um eine halbe Million Euro pro Jahr billiger ausgeübt werden könnte. Gerüchten zufolge dürften die Pläne bei zwei Wertpapierfirmen daher sogar bereits weit fortgeschritten sein. Die Raiffeisen International Fund Advisory GmbH sowie die Uniqa Capital Markets GmbH prüfen dem Vernehmen nach ernsthaft die Möglichkeit, ihr Geschäft nach Bratislava zu verlagern. Allerdings bestätigt keines der beiden Unternehmen diese Vorhaben offiziell. Auch RCM-Chef Michael Höllerer will derlei Abwanderungspläne nicht kommentieren, findet aber klare Worte zum Problem: „Die Politik muss sich bewusst sein, dass eine sukzessive Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche zu einer Schwächung

der Wettbewerbsfähigkeit und damit des gesamten Standorts führt.“

Abwanderung nicht so leicht

Dass die betroffenen Unternehmen noch nicht ausgewandert sind, liegt wohl weniger an ihrer Loyalität zur Heimat als vielmehr an den damit verbundenen neuen Schwierigkeiten. Abgesehen von der Tatsache, dass man wohl kaum alle heimischen Mitarbeiter dazu bringen wird, ins Ausland zu gehen, und im Ausland kaum neue Mitarbeiter mit der nötigen Qualifikation zu finden sind, gibt es auch juristische Hürden. Der führende Kapitalmarktrechtler Ernst Brandl warnt vor voreiligen Schritten: „Den Sitz des Unternehmens wegen der Kosten für FMA und AeW formal ins Ausland zu verlegen und alles andere, etwa das Backoffice, am alten Standort zu belassen, wird von den Aufsichtsbehörden zu Recht nicht akzeptiert. Schließlich würde die Aufsicht über Unternehmen, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem anderen Land ausüben, erheblich erschwert. Die Unternehmen müssen daher dort konzessioniert werden, wo ihre tatsächliche Hauptverwaltung ist, und der Businessplan muss dazu passen. Es würde also nicht reichen, einfach nur ein kleines Büro zu installieren.“ Grundsätzlich bestätigt Brandl, dass ein Umzug in ein anderes EU-Land möglich ist. Dank der Niederlassungsfreiheit könne man auch mit Konzessionen aus anderen EU-Staaten in Österreich tätig werden – ohne Kosten und Prüfung der FMA.

Gesetzgeber wäre gefordert

Allein die Tatsache, dass dieses Thema bei WPDLU und Wertpapierfirmen aktuell diskutiert wird, sollte die verantwortlichen Behörden und Ministerien wachrütteln. Österreich kann kein Interesse daran haben, dass ein Dienstleistungsbereich, der tausende Arbeitsplätze bereitstellt, vom benachbarten Ausland aus kontrolliert wird. Am Ende wäre das teurer als andere Lösungen. Sollte der Gesetzgeber sich in naher Zukunft also doch noch zu einer Änderung des Gesetzes entschließen, um einer möglichen Abwanderungswelle gegenzusteuern, so gibt es zumindest bereits neue Lösungsvorschläge. Der Vorschlag der AFPA lautet dabei: die FMA-Kosten in Zukunft anhand der Deckungsbeiträge der Unternehmen statt in Abhängigkeit vom Umsatz zu berechnen. Zudem sollte, um personalintensive Vermögensverwalter nicht zu benachteiligen, der Deckungsbeitrag um die Personalkosten bereinigt werden. **FP**

